

EFRE-PROGRAMM BADEN-WÜRTTEMBERG
2014-2020

Rolle des EFRE- Begleitausschusses



Verordnungslage (Art. 47 - 49 ESIF-VO)

Der Begleitausschuss

- prüft die Durchführung des Programms,
- prüft die Erreichung der Ziele,
- untersucht die Umsetzungsprobleme,
- wird zu Programmänderungen gehört,
- tritt mindestens einmal jährlich zusammen

Zusammensetzung

Der Begleitausschuss setzt sich zusammen aus

- lokalen und regionalen Behörden
- Wirtschaftspartnern (Kammern und Verbände)
- Sozialpartnern (Kommunale Landesverbände)
- Dachorganisationen der Zivilgesellschaft (Umwelt- und Sozialverbände)
- Nachbarfonds (Sozial- und Landwirtschaftsfonds).



Entscheidungsgrundlagen

- Der Begleitausschuss entscheidet auf der Grundlage
- des Durchführungsberichtes
 - der Zusammenfassung des Durchführungsberichtes
 - der Finanzdaten
 - der Indikatoren
 - der Bürgerinfo zum Durchführungsbericht.



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG



Baden-Württemberg



Entscheidungsbefugnis

Mitbestimmen
durch ...
Mitmachen



Vertretung des RegioWIN-Netzwerks im Begleitausschuss

- Ergebnis der Beratungen im RWB-EFRE-Begleitausschuss
- Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters
- Nächste Sitzung: 23. Juni 2015 , 10:00 - 12:00

Vertretung des RegioWIN-Netzwerks im Begleitausschuss

- ▶ Alle relevanten Informationen zum EFRE-Programm finden Sie auf der **offiziellen Internetseite** des EFRE-Programms 2014-2020

www.efre-bw.de

- ▶ Interner Bereich für den Begleitausschuss (Sitzungsunterlagen)

Rolle und Aufgaben der Lead-Partner i.R. des EFRE-VKS und der regelmäßigen Berichterstattung

- Priorisierung der Leuchtturmprojekte, auch im Nachrückverfahren
- Beiträge zum Durchführungsbericht über den Umsetzungsstand der LTP und des regionalen Prozesses
- Beteiligung an der Programm begleitenden Evaluation ab 2016